

wurden sie von „weltlichen“ Journalisten und Zeitungen überrundet, und die Publicity nahm sensationelle Formen an, die einer Lebenserneuerung nicht dienlich sind. Doch eine kirchliche Reglementierung war und ist auch künftig nicht möglich. Wir müssen dankbar sein, daß die Sache der Kirche und des Papstes überhaupt Publizität hat, und hoffen, daß sie nicht nach gewissen Enttäuschungen am Ende der Dritten Session in Gleichgültigkeit oder gar Feindschaft umschlägt. Viel hängt daran, daß wie bisher sachkundige katholische Informatoren die Inspiration der öffentlichen Meinung behalten. Dazu müssen sie unbefangen in Fühlung sowohl mit der Kirche wie mit der Welt bleiben und beim Suchen des Konzils nach christlichen Antworten auf die modernen Lebensfragen den Laien ihre Stimme geben. Ihre Verantwortung ist groß, sie bedürfen eigener Gebetshilfe, daß sie ihre Freiheit in Christus ausschöpfen, ohne aufzuhören, treue Söhne der Kirche zu sein.

Daß die Christen, die im öffentlichen Leben eine führende Stellung einnehmen, gewissenhaft nach der Lehre Christi handeln. Missionsgebetsmeinung für Februar 1965

„Seit mehreren Jahren schon fordert der Heilige Vater die Gläubigen auf, für die jungen selbständig gewordenen Staaten und ihre Führer zu beten, sie möchten bei ihrem Wollen und Tun das Allgemeinwohl im Auge behalten und um Gerechtigkeit und Frieden besorgt sein.“ Diese Worte schrieb die Herder-

Korrespondenz im Februar 1964 (18. Jhg., S. 232). Heute, ein Jahr später, sind die führenden Persönlichkeiten der Missionsländer von neuem Gegenstand unserer Gebetsmeinung. Die Beschränkung auf die „jungen, selbständig gewordenen Staaten“ ist weggefallen; dem Wortlaut nach gilt die Intention den Staatsmännern der ganzen Welt, soweit sie Christen sind. Aber da es sich um die Missionsgebetsintention handelt, ist anzunehmen, daß der Papst besonders die Gestaltung der Politik in den Missionsländern dem Gebet empfehlen wollte.

Ist das „politischer Katholizismus“, der im Kurswert zur Zeit nicht sehr hoch steht? Mit Rücksicht darauf, so könnte man annehmen, hat der Papst eine spezifisch religiöse Formulierung gewählt. Er weist auf die Lehre Christi hin und spricht das persönliche Beispiel an. Wenn wir uns aber fragen, was es konkret bedeutet, daß eine führende christliche Persönlichkeit in einem mehrheitlich nichtchristlichen Lande, einem Missionsgebiet, nach der Lehre Christi handeln solle, wird man vom politischen Handeln nicht absehen können, wenn auch sicherlich nicht das Beispiel des spätrömischen Kaisers Justinian oder Karls des Großen beschworen werden soll. Es kann nicht die Aufgabe politischer Führer von heute sein, religiöse Bekehrungen anzuregen, zu fördern oder gar zu befehlen und durch einen wenigstens moralischen Druck zu erzwingen. Wenn man die Forderung nach Religionsfreiheit ernst nimmt, kann man nicht einmal der Bevorzugung der christlichen Religion vor anderen durch die Gesetzgebung und Administration das Wort reden. Das gilt auch für die christlichen Konfessionen untereinander. Wie sehr die ökumenischen Beziehungen durch die staatliche Begünstigung der einen oder anderen Kirche belastet werden, das zeigt das spanische Beispiel, das uns nicht nur als ein schlechtes Beispiel vorkommt, sondern schlechterdings als ein Unrecht.

Man könnte meinen, der Heilige Vater habe den Wunsch ausdrücken wollen, daß die christlichen Persönlichkeiten in führender Stellung persönlich ein gutes Beispiel geben.

Aber auch darin ist Vorsicht geboten. Wir möchten nicht nur das pharisäische Beispiel ausgenommen wissen, sondern auch schon das spektakuläre Hervortreten politischer Persönlichkeiten im Bereich der Kirche und des Glaubens. Es mag als Akt politischer Höflichkeit gegenüber den in einem Lande existierenden Glaubensgemeinschaften, und so auch der eigenen, einen guten Sinn haben (man denkt an Bombay) — wenn aber Politiker als religiöse Vorbilder in Erscheinung treten, können sie in der heutigen, postkonstantinisch empfindenden, säkularisierten und pluralistischen Gesellschaft verschiedenen Verdächtigungen kaum entgehen. Unsere Zeit hat sich daran gewöhnt, zwischen Amt und Person zu unterscheiden, und sie weist das Religiöse der Personensphäre zu. Ein frommer Staatsmann ist deswegen noch nicht ein guter Staatsmann. Und ebenso unterscheidet sie zwischen der Welt des Glaubens und der Welt der Politik so sehr, daß ein Politiker, der diese Unterscheidung übersieht, alsbald den Eindruck erweckt, in fremden und zugleich in trüben Gewässern zu fischen. Konfessionelle Paritätsstreitigkeiten werden deshalb auch von den Jüngeren heute als Relikte der Vergangenheit empfunden.

Daß man in dieser Weise zwischen den Bereichen der Politik und der Religion unterscheidet, ist aber keineswegs dasselbe, was diejenigen meinen, die da sagen: Religion ist Privatsache. Eine Religion und Religiosität, die nicht auf den wichtigsten, umfassendsten irdischen Bereich menschlichen Handelns, nämlich den politischen, einwirkte, wäre eine armselige Religion und Religiosität. Wem die Politik als Lebensaufgabe gestellt ist, dessen Religion muß in der Hauptsache in seinen politischen Handlungen ihren Ausdruck finden. Selbstverständlich muß auch er seine Pflichten als Mensch, und wenn er ein Christ ist, als Christ erfüllen. Vor allem aber müssen die Gebote Gottes die Norm seines politischen Handelns sein: er muß dem Gemeinwohl und der Gerechtigkeit, dem Frieden und den übrigen Geboten der politischen Ethik dienen. Diese Gebote haben keinen konfessionellen Charakter; sie sind weder katholisch noch protestantisch noch mosaisch, wiewohl Moses sie als erster in einem Codex zusammenfaßte, sie sind allgemeinmenschlich und gehören zu jenem Sittengesetz, das allen Menschen ins Herz gesenkt ist, wie Paulus im Römerbrief sagt. Christus hat diese Gebote nicht erstmals gegeben, sondern er hat sie bestätigt und bekräftigt, er hat seinen Gläubigen ihren Sinn verdeutlicht und, wie wir glauben, seine Kraft verliehen, sie zu erfüllen. So hat er die Forderung der Gerechtigkeit bekräftigt und verdeutlicht, indem er lehrte, daß sie in einer liebevollen Gesinnung für unser Gegenüber erfüllt werden muß, und er gab uns die potentielle Kraft zu einer solchen Gesinnung und Einstellung. Das sind keine rhetorischen Floskeln; man kann sich gut einen Richter vorstellen, der in eisiger Kälte Recht spricht (fiat iustitia, pereat mundus!), und man kann ihm den anderen Typus eines Richters gegenüberstellen, der den Parteien zu helfen sucht, wie er nur kann. Es gibt ein allgemeines menschlich-natürliches Sittengesetz; mag es in bezug auf seine materialen Inhalte auch je nach Raum und Zeit und Situation verschieden ausgeformt sein; sein Anspruch jedoch bleibt immer absolut. Wer als Politiker diesem Gesetz gehorcht, der handelt nach der Lehre Christi, wenn er dabei auch dem Geiste und dem Beispiel, der Gesinnung und Haltung des Herrn nachfolgt.

Das Gebet für die nicht sehr zahlreichen politischen Führer in den Missionsländern, die Christen sind und es ge-

blieben sind, hat angesichts der Schwierigkeiten, vor die diese Männer sich gestellt sehen, ernste Bedeutung. Man braucht sich nur das überaus deutliche Beispiel vor Augen zu halten, das Belgisch-Kongo uns darbietet. Überall in den Ländern Asiens und Afrikas hat ein geistiger Gärungsprozeß eingesetzt, zu dem heidnische Weltanschauungen verschiedener Provenienz, nicht zuletzt aber eines atheistischen Materialismus, die Fermente liefern. Die christlichen Politiker, die in ihn hineinverwickelt werden, haben, menschlich gesprochen, wenig Aussicht, als Sauerreife einer neuen Ordnung nach dem Vorbild Christi anerkannt zu werden, und selbst dann wäre es noch ein weiter Weg von der Anerkennung bis zur Verwirklichung einer christlichen geistigen Ordnung im Gesellschafts- und Kulturgefüge der Missionsländer. Auch das hat sich im Kongo erwiesen, der einstmals die Modellmission und Erfolgsspitze der katholischen Weltmission war. Es ist schwer, sich vorzustellen, wie das christliche Ordnungsbild des Menschenlebens, das selbst in den altchristlichen Ländern vielfach nur noch als Traditionselement wirksam ist, für die neuen Staaten zukunftsbestimmend werden soll. Wenn es das wird, was man heute sehr viel weniger zuversichtlich zu hoffen wagt als vor der Emanzipation der jungen Erdteile, dann nur aus der Macht der Gnade durch den Einfluß christlicher Führungsgestalten.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus der verfolgten Kirche

Alltag im kirchlichen Leben der Tschechoslowakei Die Herder-Korrespondenz hat seit längerer Zeit aus dem kirchlichen Leben der benachbarten Tschechoslowakei nichts mehr berichten können. Berichte knüpfen gern an Höhepunkte an, wären es auch solche, die, nur mit den Augen des Glaubens gesehen, diesen Namen verdienen. Aber über das kirchliche Leben der Tschechoslowakei breitet sich seit Jahr und Tag die Atmosphäre düster grauen Alltags, eine Art von Windstille, die erstickend wirkt und wirken soll.

Dennoch lebt die Kirche. Wie sie lebt, schilderte ein Gewährsmann der Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ (Dezember 1964, S. 737 ff.) etwa folgendermaßen:

In diesem Jahre ist der Eisenerne Vorhang ein wenig angehoben worden, und man sieht in Prag auch Geistliche aus dem westlichen Ausland. Sie dürfen sogar ungehindert zelebrieren, während das in den vergangenen Jahren als unerlaubte Ausübung des geistlichen Amtes geahndet worden wäre. So werden Kontakte möglich, vorausgesetzt, daß man sich der gehörigen Diskretion befleißigt.

Die Lage der Priester

Die tschechoslowakischen Geistlichen haben großes Interesse an allen kirchlichen Vorgängen und Entwicklungen jenseits ihrer Grenzen. Sie reagieren darauf aus dem Empfinden, daß bei ihnen im Lande das kirchlich-religiöse Leben mit dem Jahr 1938 zum Stillstand gekommen ist. Es ist nicht erloschen, aber es ist stehengeblieben, weil die Tuchfühlung mit den Nachbarländern und mit der Weltkirche verlorengegangen ist. Um nur ein Beispiel zu nennen: Von dem, was sich seither auf dem Gebiet der katholischen Theologie ereignet hat, von der innerkirchlichen Entwicklung und theologischen Diskussion der Gegenwart ist der tschechoslowakische Klerus unberührt geblieben.

Es gibt wohl kaum einen katholischen Priester, der die Möglichkeit hat, sich über das, was aus seinem ureigensten Gebiet des Lebens und der Wissenschaft jenseits der Landesgrenzen geschieht, auch nur zu informieren. Es ist schon eine besondere Gunst der Umstände, wenn einem Priester ein neueres theologisches Buch in die Hände fällt, das ihm ein Freund aus dem Ausland geschickt und das die Zensur überstanden hat. Im eigenen Land erscheint nichts, was diesen Mangel beheben würde. So versteht man die Sehnsucht nach informativen Kontakten, die den grauen Alltagshorizont weiten und erhellen könnten. Es gehört, wie dieser Gewährsmann wörtlich schreibt, zu den betäublichsten Beobachtungen in der ČSSR, wie sehr katholische Priester dort unter dieser theologischen Unterernährung leiden und als Priester kaum noch vegetieren. Davon kündigt schon das ärmliche Äußere und die trotz aller Bemühungen auffallende Erneuerungsbedürftigkeit im Innern vieler Kirchen.

Kann man hinter diese Symptome blicken, dann stößt man darauf, daß es in der Tschechoslowakei so gut wie gar keinen Religionsunterricht mehr gibt. Der Seelsorger einer großen Stadtgemeinde oder von drei bis vier Landpfarreien, deren jede mehrere Dörfer umfaßt, hat im ganzen Schuljahr keine einzige Religionsstunde. Die Eltern müssen ihre Kinder, wenn sie am Religionsunterricht teilnehmen sollen, eigens zu Beginn des Schuljahres anmelden, und das kann Schikanen nach sich ziehen. Mindestens lenkt es die Aufmerksamkeit der politischen Behörden auf diese Familien. Es ist zwar nicht das Auge des Gesetzes, das man durch eine so völlig gesetzmäßige Handlung auf sich zieht, aber es ist das sehr viel schärfere und kleinlich-ängstlichere Auge der Geheimapparatur des totalen Staates, das auf die politische Gesinnung eingestellt ist.

Selbstverständlich unterliegen auch die Seelsorger einer ständigen Beaufsichtigung durch den Staat. Jedem Ordinariat und jedem einzelnen der dezimierten Pfarrämter ist ein Kirchensekretär beigeordnet, der dem Staatsamt für Kirchenangelegenheiten untersteht. Damit noch nicht genug; in der Tschechoslowakei sind auch die Bistumsverweser, die an die Stelle der ausnahmslos abgesetzten bzw. verstorbenen Bischöfe getreten sind und sich des Titels „Ordinarius“ bedienen, vom Staat ausgesucht und eingesetzt worden. Als die Regierung mit dieser Usurpation begann, schien es zunächst so, als würde der Heilige Stuhl mit kirchlichen Sanktionen darauf antworten. Doch soweit solche Maßnahmen gegen heute noch amtierende „Ordinarien“ getroffen wurden, sind sie zwar nicht öffentlich zurückgenommen, aber sie sind auch nicht urgiert worden, so daß heute überall in den Bistümern ein staatskirchenrechtliches Regime besteht, das von Priestern und Gläubigen anerkannt und von Rom geduldet wird.

Die sogenannte „Friedensbewegung“

In der Tschechoslowakei wie auch in anderen Oststaaten gibt es eine sogenannte „Friedensbewegung“ der Geistlichkeit mit einem „Gesamtstaatlichen Friedensausschuß der katholischen Geistlichen in der ČSSR“ als organisatorischer Verkörperung, die sich in ebensolche Ausschüsse auf Diözesanebene untergliedert. Verschwommen wie der Name ist auch die Zielsetzung dieser Bewegung. Zwar tritt sie für den Frieden in dem Sinne ein, der Frieden und Marxismus identifiziert, wie das im Sowjetbereich üblich ist. Aber in der Hauptsache ist sie doch wohl als Instrument für die ideologische Infiltration und zugleich für die Überwachung und Kontrolle des Klerus gedacht.